

# **Bildungsplan zur Erprobung**

**für die Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu beruflichen Kenntnissen,  
Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüssen der Sekundarstufe I führen  
(Bildungsgänge der Anlage B APO-BK)**

## **Fachbereich: Wirtschaft und Verwaltung**

### **Evangelische Religionslehre**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

43004//2015

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Nr. 09/15**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;  
Bildungspläne zur Erprobung  
für die Fächer Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
v. 18.08.2015 – 313.6.08.01.13-114137

Unter verantwortlicher Leitung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der Oberen Schulaufsicht wurden die neuen Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung für die Fächer Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre für die nachfolgenden Bildungsgänge in der Sekundarstufe II – Berufskolleg entwickelt.

Die Bildungspläne werden im Bildungsportal zur Verfügung gestellt (<http://www.berufsbildung.nrw.de>).

1. Folgende Bildungspläne für den Unterricht in den **Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung (Anlage A APO-BK)** werden in dem jeweiligen Fachbereich rückwirkend zum 1. August 2015 zur Erprobung in Kraft gesetzt.

**Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung**

Heft 41502	Evangelische Religionslehre
Heft 41503	Katholische Religionslehre

**Fachbereich Technik/Naturwissenschaften**

Heft 41522	Evangelische Religionslehre
Heft 41523	Katholische Religionslehre

**Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement**

Heft 41542	Evangelische Religionslehre
Heft 41543	Katholische Religionslehre

Gleichzeitig treten die bisherigen Lehrpläne für die Fachbereiche Wirtschaft und Verwaltung, Technik/Naturwissenschaften und Ernährungs- und Versorgungsmanagement am 31.07.2015 außer Kraft:

<b>Heft Nr.</b>	<b>Bereich/Fach</b>	<b>Datum des Einführungserlasses/Fundstelle</b>
4294	Katholische Religionslehre	BASS 15-33 Nr. 09
4295	Evangelische Religionslehre	BASS 15-33 Nr. 010

2. Folgende Bildungspläne für den Unterricht in den **Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss (Bildungsgänge der Anlage A APO-BK)** werden in den jeweiligen Fachbereichen rückwirkend zum 1. August 2015 zur Erprobung in Kraft gesetzt.

**Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung**

Heft 42014	Evangelische Religionslehre
Heft 42015	Katholische Religionslehre

**Fachbereich Technik/Naturwissenschaften**

Heft 42037	Evangelische Religionslehre
Heft 42038	Katholische Religionslehre

**Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement**

Heft 42074	Evangelische Religionslehre
Heft 42075	Katholische Religionslehre

Gleichzeitig treten zum 31.07.2015 die nachfolgenden Runderlasse für die Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr (VK-BGJ), Klassen für Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis (KSoB) und Internationale Förderklassen außer Kraft:

<b>Heft Nr.</b>	<b>Bereich/Fach</b>	<b>Datum des Einführungserlasses/Fundstelle</b>
4902	Evangelische Religionslehre	BASS 15-32 Nr. 2
42001	Evangelische Religionslehre	BASS 15-32 Nr. 2
4901	Katholische Religionslehre	BASS 15-32 Nr. 1
42002	Katholische Religionslehre	BASS 15-32 Nr. 1

3. Folgende Bildungspläne werden für den Unterricht in den **Bildungsgängen der Berufsfachschule, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüssen der Sekundarstufe I führen (Bildungsgänge der Anlage B APO-BK)** in den jeweiligen Fachbereichen rückwirkend zum 1. August 2015 zur Erprobung in Kraft gesetzt:

**Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung**

Heft 43004	Evangelische Religionslehre
Heft 43005	Katholische Religionslehre

**Fachbereich Technik/Naturwissenschaften**

Heft 43037	Evangelische Religionslehre
Heft 43038	Katholische Religionslehre

**Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement**

Heft 43075	Evangelische Religionslehre
Heft 43076	Katholische Religionslehre

Gleichzeitig treten zum 31.07.2015 die nachfolgenden Runderlasse für das Berufsgrundschuljahr und die Berufsfachschulen und die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss (FOR) oder zu beruflicher Grundbildung und zum mittleren Schulabschluss (FOR) führen, außer Kraft:

<b>Heft Nr.</b>	<b>Bereich/Fach</b>	<b>Datum des Einführungserlasses/Fundstelle</b>
42001	Evangelische Religionslehre	BASS 15-33 Nr. 990
4911	Evangelische Religionslehre	BASS 15-36 Nr. 2
42002	Katholische Religionslehre	BASS 15-33 Nr. 991
4912	Katholische Religionslehre	BASS 15-36 Nr. 3

4. Folgende Bildungspläne werden für den Unterricht in dem **Bildungsgang der Berufsfachschule nach § 2 Nummer 3 (Anlage C APO-BK)** im Fachbereich **Ernährung/Hauswirtschaft** rückwirkend zum 1. August 2015 zur Erprobung in Kraft gesetzt:

Heft 44206	Evangelische Religionslehre
Heft 44207	Katholische Religionslehre

Die hier aufgeführten Bildungspläne werden hiermit gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten rückwirkend zum 01.08.2015 zur Erprobung in Kraft.

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>6</b>
<b>Teil 1 Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zu Abschlüssen der Sekundarstufe I führen.....</b>	<b>8</b>
1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen .....	8
1.1.1 Ziele .....	8
1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen.....	8
1.2 Zielgruppen und Perspektiven .....	9
1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen.....	9
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien .....	11
1.3.1 Didaktische Jahresplanung.....	11
1.3.2 Berufliche Qualifizierung .....	12
<b>Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung .....</b>	<b>13</b>
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	13
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich .....	13
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen .....	14
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse .....	14
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs.....	16
<b>Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zu Abschlüssen der Sekundarstufe I führen, im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung .....</b>	<b>17</b>
3.1 Beschreibung der Bildungsgänge.....	17
3.1.1 Stundentafeln .....	19
3.1.2 Die Gesamtmatrix im Bildungsgang.....	21
3.2 Die Fächer im Bildungsgang.....	23
3.2.1 Evangelische Religionslehre .....	23
3.2.2 Anforderungssituationen, Zielformulierungen.....	26
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....	31
3.4 Lernerfolgsüberprüfung .....	32
3.5 Abschlussprüfung.....	32

## **Vorbemerkungen**

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern eine erhöhte Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs (beruflicher) Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen klar, vergleichbar und transparent darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in aufeinander aufbauenden Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer im Zusammenhang veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

### **Gemeinsame Vorgaben aller Bildungsgänge im Berufskolleg**

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf die Werte, die im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Im Einzelnen sind dies:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion)
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung)
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming)<sup>1</sup> und
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit).

---

<sup>1</sup> s. Grundlagen und Praxishinweise zur Förderung der Chancengleichheit (*Reflexive Koedukation*) sind den jeweils aktuellen Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu entnehmen.  
<http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben im Bildungsplan umfassen Anforderungssituationen und kompetenzorientierte Zielformulierungen. Damit orientiert sich die Beschreibung der Unterrichtsvorgaben an der Struktur des DQR<sup>1</sup> und nutzt dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsgangs dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lehr-Lern-Arrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

---

<sup>1</sup> Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>

## **Teil 1 Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zu Abschlüssen der Sekundarstufe I führen**

### **1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen**

#### **1.1.1 Ziele**

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK ist der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. eines Berufsabschlusses nach Landesrecht. Die Bildungsgänge ermöglichen den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses oder des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Die einjährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK bereiten auf die Aufnahme einer Berufsausbildung im jeweiligen Fachbereich vor und ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung. Sie führen entweder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur selbstständigen Lösung einfacher berufsbezogener Aufgaben oder zur selbstständigen Lösung schwierigerer berufsbezogener Aufgaben befähigen. Die beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden analog den Anforderungen des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung vermittelt. Durch die Strukturierung der Bildungsgänge werden den Schülerinnen und Schülern individuelle Möglichkeiten für den erforderlichen Kompetenzerwerb bis zur Aufnahme eines Berufsausbildungsverhältnisses eröffnet. Diese Möglichkeit des Kompetenzerwerbs wird unterstützt durch die curriculare Berücksichtigung und Umsetzung von Ausbildungsbausteinen in den Bildungsplänen sowie durch betriebliche Praktika.

Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen doppeltqualifizierenden Bildungsgänge erreichen durch die integrierten Theorie- und Praxisanteile Kompetenzen, die einen unmittelbaren Einstieg in Erwerbstätigkeit ermöglichen.

#### **1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen**

Die Bildungsgänge werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Innerhalb der Fachbereiche sind die Bildungsgänge zum Teil nach Berufsfeldern gegliedert.

Der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ist, abhängig von den Eingangsvoraussetzungen (d.h. dem in der Sekundarstufe I zuvor erworbenen allgemein bildenden Abschluss) in verschiedenen Bildungsgängen der Anlage B APO-BK möglich:

In den Bildungsgängen gem. § 2 Nr. 1 der Anlage B der APO-BK können berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss erworben werden. In einer darauf aufbauenden Stufe (gem. § 2 Nr. 2 der Anlage B der APO-BK) ist in einem weiteren Jahr der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umfang des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung in Verbindung mit dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) möglich, der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.



In die Bildungsgänge gem. § 2 Nr. 2 der Anlage B der APO-BK werden bis auf Ausnahmen gemäß APO-BK ausschließlich folgende Absolventinnen und Absolventen unmittelbar im Anschluss an ihren Schulbesuch der Sekundarstufe I aufgenommen:

- die den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einen gleichwertigen Abschluss erworben haben
- über die nach Klasse 9 des Gymnasiums erworbene Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügen

und noch über keine am Berufskolleg erworbenen beruflichen Kompetenzen verfügen. Innerhalb eines Jahres werden berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt und der Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ermöglicht, der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Der doppeltqualifizierende Bildungsgang zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht ist zweijährig. Er ermöglicht den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses oder den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann. Er ist in den Fachbereichen Gesundheit/Erziehung und Soziales sowie Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Vollzeit- und in Teilzeitform für folgende Berufsabschlüsse vorgesehen:

- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent,
- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung,
- Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger,
- Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service.

In allen Bildungsgängen der Berufsfachschule sind betriebliche Praktika obligatorisch.

## **1.2 Zielgruppen und Perspektiven**

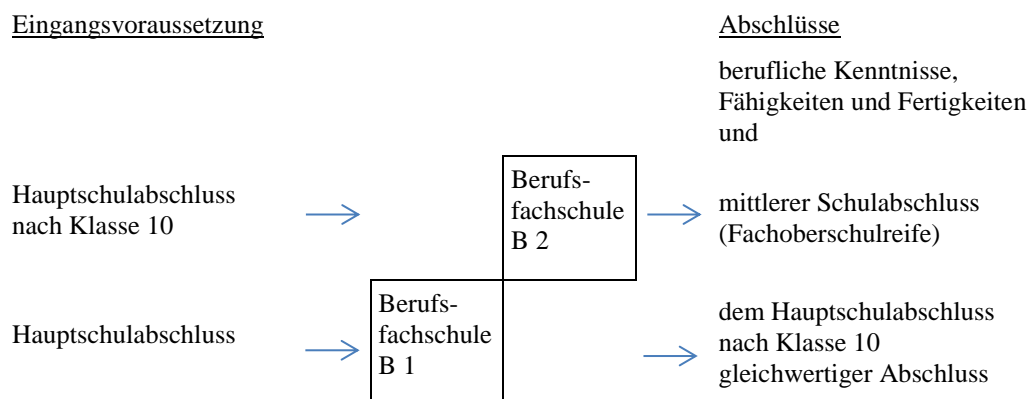
### **1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen**

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK richten sich an Jugendliche, die mindestens über den Hauptschulabschluss oder den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder gleichwertige Abschlüsse verfügen und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen in einem Fachbereich für eine Berufsausbildung oder Berufsausübung qualifizieren möchten.

In die einjährigen Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses ermöglichen, kann ausschließlich aufgenommen werden, wer über den Hauptschulabschluss oder einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss verfügt.

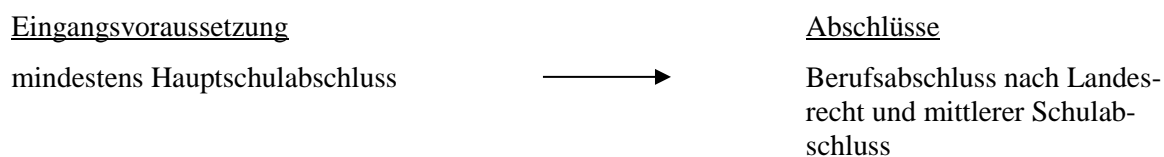
In die einjährigen Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ermöglichen, kann ausschließlich aufgenommen werden, wer über den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss verfügt. In Ausnahmefällen kann die obere Schulaufsichtsbehörde auf Antrag die Aufnahme berufsschulpflichtiger Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss zulassen.

### Berufsfachschule – berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (B 1 und B 2)



### Berufsfachschule – Berufsabschluss nach Landesrecht (B 3)

Die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK, die zum Erwerb des Berufsabschlusses nach Landesrecht führen, ermöglichen einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss oder den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). Auch der Erwerb des Qualifikationsvermerks zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ist möglich. Der zweijährige Bildungsgang kann auch in Teilzeitform angeboten werden.



Bei Aufnahme in die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK sollen in der Regel Kompetenzen vorliegen, auf Grund derer von den Schülerinnen und Schüler erwartet werden kann,

- dass sie im Anschluss an die einjährigen Bildungsgänge zu einem Berufsabschluss in betrieblicher oder vollzeitschulischer Ausbildung gelangen, der ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Eine Anrechnung der erworbenen Kompetenzen auf eine anschließende Ausbildung ist möglich.
- dass über den Erwerb des Berufsabschlusses nach Landesrecht der Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in eine weiterführende schulische oder fachschulische Ausbildung gelingt.

Der Berufsabschluss nach Landesrecht berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/Staatlich geprüfter“ mit Angabe des Berufs.

### **1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien**

In den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt für

- die Ausübung eines Berufes oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben. Die Möglichkeit des Erwerbs einer beruflichen Handlungsfähigkeit ist durch die curriculare Umsetzung relevanter Arbeits- und Geschäftsprozesse gewährleistet. Dies gilt insbesondere bei einer Umsetzung mit Hilfe von Ausbildungsbausteinen.
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches demokratisches Handeln, das eine Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben ermöglicht.

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote. So sollen Lernbeobachtung und Beurteilung durch die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern einen Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung für ihre individuellen Zielformulierungen und Lernwegplanungen ermöglichen.

Sprache gilt als grundlegendes Medium schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation. Daher ist bei allen didaktisch-methodischen Entscheidungen die individuelle Sprachkompetenz jeder Schülerin/jedes Schülers mit Blick auf eine Kompetenzerweiterung einzubeziehen. Dies gilt in gleicher Weise in Bezug auf die Entwicklung mathematischer Kompetenzen.

#### **1.3.1 Didaktische Jahresplanung**

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lehr- und Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich nach Schuljahren geordnet über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Anlage B APO-BK ist nach Lernfeldern und Fächern organisiert, die einem berufsbezogenen Lernbereich, einem berufsübergreifenden Lernbereich und einem Differenzierungsbereich zugeordnet sind.

Die zentrale didaktische Arbeit in der Bildungsgangkonferenz ist die anforderungs- und leistungsgerechte Entwicklung und zeitliche Anordnung von Lernsituationen, die zur Umsetzung der Vorgaben in den Lernfeldern und Fächern dienen. Im Rahmen der Didaktischen Jahresplanung sind sowohl die Beratung der Jugendlichen im Bildungsverlauf als auch die Abstimmung mit Praktikumsbetrieben und die Anbindung an weiterführende Bildungsgänge zu berücksichtigen.

Spezifische Aufgaben der Bildungsgangkonferenz sind:

- Entwicklung und Anordnung der Lernsituationen unter Berücksichtigung des Kompetenzzuwachses
- Inhaltliche, methodische und zeitliche Festlegungen hinsichtlich der Praktika in Abstimmung mit den externen Partnern
- Planung der Organisation des Unterrichts, der Beratung und Betreuung der Jugendlichen

- Planung und Durchführung der Bildungsgangevaluation sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse bei der neuen Planung.

### **1.3.2 Berufliche Qualifizierung**

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Wichtiger Bestandteil sind daher die schulisch begleiteten Betriebspraktika, die Fachpraxis und die berufsqualifizierenden Elemente der Lernfelder und Fächer des Bildungsgangs.

Praktika dienen der Ergänzung bzw. Vertiefung des Unterrichts und werden als vielfältige Impulsgeber zur Vernetzung von Theorie und Praxis genutzt. Sie haben das Ziel, auf das Berufsleben vorzubereiten und die Berufswahlentscheidung abzusichern. In den Bildungsgängen, in denen eine Berufsausbildung nach Landesrecht durchgeführt wird, bereiten sie darüber hinaus auf eine qualifizierte Tätigkeit in dem jeweiligen Fachbereich vor.

Bei der Auswahl der Einrichtungen sind die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Der Umfang der Praktika ist für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, in den Rahmenstundentafeln festgelegt.

Die Beratung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Praktika wird grundsätzlich von allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften übernommen und erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden.

## **Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung**

### **2.1 Fachbereichsspezifische Ziele**

Ziel der Bildungsgänge der Anlage B APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung, ist der Erwerb ökonomischer Kenntnisse, die auf eine einschlägige Berufsausbildung vorbereiten. Der systematische ökonomische Kompetenzaufbau ist gekennzeichnet durch:

- die curriculare Ableitung aus Handlungsfeldern von Arbeits- und Geschäftsprozessen im beruflichen Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung, die auch durch die Umsetzung von Ausbildungsbausteinen für die Berufsausbildung Kaufmann im Einzelhandel/Kauffrau im Einzelhandel oder Verkäufer/Verkäuferin realisierbar ist,
- die Durchführung und Reflexion von Praktika im Bereich Wirtschaft und Verwaltung,
- ggf. eine Einbindung in kaufmännische Geschäftsprozesse in einem Modellunternehmen.

### **2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich**

In den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung erwerben die Schülerinnen und Schüler berufliche Kenntnisse über die Vielfalt wirtschaftlicher Aktivitäten, Geschäftsfelder und Betriebsstrukturen. Die Unterrichtsarbeit in der Schule wird durch praktische Erfahrungen im Rahmen von Praktika mit kaufmännisch-verwaltendem Schwerpunkt vertieft.

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung werden, wie in Kapitel 1.1.2 beschrieben, angeboten. In einem einjährigen Bildungsgang gem. § 2 Nr. 1 Anlage B der APO-BK werden berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Verbindung mit einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss vermittelt. In dem Bildungsgang sind die Aufgaben durch Reduktion des Handlungsfeldes auf einfache Strukturen gekennzeichnet. Sie berücksichtigen Probleme aus berufs- und lebensnahen Fragestellungen. In einem weiteren einjährigen Bildungsgang gem. § 2 Nr. 2 Anlage B der APO-BK können die Schülerinnen und Schüler den mittleren Schulabschluss erwerben. In diesem Bildungsgang weisen die Aufgaben eine größere Komplexität und inhaltliche Tiefe auf, die dem Umfang des ersten Ausbildungsjahres eines Ausbildungsberufes entspricht. Beide Bildungsgänge bereiten auf eine Berufsausbildung im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung vor.

Die Abbildung betrieblichen Geschehens sowie der berufs- und lebensnahen Fragestellungen erfordern einen Ansatz, der auch die unterrichtliche Umsetzung von Lernsituationen in Kooperation mehrerer Fächer umfassen kann.

In allen Bildungsgängen sind die Unterrichtsfächer drei Lernbereichen zugeordnet: dem berufsbezogenen Lernbereich, dem berufsübergreifenden Lernbereich und dem Differenzierungsbereich.

Die Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs stellen die notwendigen berufstypischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Mittelpunkt. Ausgangspunkt für die bereichsspezifischen Fächer sind die Arbeits- und Geschäftsprozesse der beruflichen Handlungsfelder, die didaktisch in Lernfeldern umgesetzt werden. Im Fach Mathematik steht im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung die Vermittlung mathematischer Basiskompetenzen einschließlich des kaufmännischen Rechnens im Vordergrund. Der systematische Ausbau der Sprachkompe-

tenzen ist unerlässlich. Dabei sind Kompetenzen in Fremdsprachen und in interkultureller Kommunikation gleichermaßen bedeutsam. Insbesondere freie mündliche Kommunikation in beruflichen und privaten Situationen und grundlegende Standards sowohl mündlicher als auch schriftlicher Korrespondenz sind zu erlernen.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Dieser Lernbereich hat zum einen eine unterstützende Funktion, zum anderen eine ausgleichende Funktion. Die Unterstützungsfunktion bezieht sich insbesondere auf die Förderung der Kommunikations- und Sprachkompetenz, die ausgleichende Funktion auf sinnstiftende Interpretationsangebote in Ökonomie, Gesellschaft, Technik und Mensch, die sich in vielfältigen Zugängen niederschlagen. Der Religionsunterricht hat darüber hinaus eine gesellschafts- und ökonomiekritische Funktion. Das Fach Sport/Gesundheitsförderung hat sowohl ausgleichende als auch qualifizierende Funktion mit Blick auf die spezifischen körperlichen Belastungen im betrieblichen Alltag und die Einübung und Festigung von Sozialverhalten.

Im Differenzierungsbereich können den Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung der personellen und sächlichen Möglichkeiten der Schule Angebote gemacht werden, die ihre Kenntnisse und Fertigkeiten ihren individuellen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend ergänzen, erweitern und vertiefen.

### **2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen**

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung ist eine Vorbereitung auf die Anforderungen der Berufe des Fachbereichs. Im handlungsorientierten Unterricht nach dem Lernfeld- sowie Förderkonzept werden in Lernsituationen, welche Arbeits- und Geschäftsprozesse des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung abbilden, grundlegende fachliche sowie personale und gesellschaftliche Kompetenzen erworben.

Dieser Kompetenzerwerb dient der fachgerechten Bewältigung von Aufgaben aus einem überschaubaren sozioökonomischen Entscheidungs-, Struktur- und Bedingungsrahmen mit geringer Komplexität. Die Situationen zum Kompetenzerwerb ziehen zunächst auch die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler ein, um sich dann auch an abstrakteren beruflichen und gesellschaftlichen Fragestellungen zu entwickeln. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt anfänglich noch unter Anleitung, bis zu einer späteren weitgehend selbstständigen Erledigung, so dass ein systematischer Kompetenzaufbau erfolgen kann.

### **2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse**

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft werden, deren Bewältigung ein Handeln aus mehreren Perspektiven erfordert.

Die für die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder, Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüsse der Sekundarstufe I
<b>Handlungsfeld 1: Unternehmensstrategien und Management Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)</b>	
Unternehmensgründung	x
Unternehmensführung	x
Controlling	x
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen	–
Planung, Organisation und Kontrolle von Strukturen	–
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen	–
<b>Handlungsfeld 2: Beschaffung AGP</b>	
Beschaffungsmarktforschung	x
Beschaffungsplanung	x
Beschaffungsabwicklung und Logistik	x
Bestandsplanung, -führung und -kontrolle	x
Beschaffungscontrolling	–
<b>Handlungsfeld 3: Leistungserstellung AGP</b>	
Leistungsprogrammplanung	x
Leistungsentwicklung	x
Leistungserbringung und innerbetriebliche Logistik	x
Leistungserstellungscontrolling	–
<b>Handlungsfeld 4: Absatz AGP</b>	
Absatzmarktforschung	x
Analyse, Einsatz und Kombination absatzpolitischer Instrumente	x
Kundenauftragsabwicklung und Logistik	x
Absatzcontrolling	–
<b>Handlungsfeld 5: Personal AGP</b>	
Personalbedarfsplanung und -beschaffung	x
Personaleinsatz und -entlohnung	x
Personalausbildung und -entwicklung	x
Personalführung, -beurteilung und -erhaltung	x
Personalfreisetzung	x
Personalcontrolling	–

<b>Handlungsfeld 6: Investition und Finanzierung AGP</b>	
Finanzmarktforschung	–
Investitions- und Finanzplanung	x
Investitions- und Finanzierungsentscheidung und -durchführung	x
Investitions- und Finanzcontrolling	–
<b>Handlungsfeld 7: Wertströme AGP</b>	
Wertschöpfung	x
Erfassung und Dokumentation von Wertströmen	x
Aufbereitung und Auswertung von Wertströmen	x
Planung von Wertströmen	–

## 2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Für die Entwicklung einer grundlegenden fachlichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung ist die Auseinandersetzung mit überschaubaren sozioökonomischen Situationen im handlungsorientierten Unterricht erforderlich. Dazu werden Lernsituationen/Lehr- Lernarrangements aus den Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Lernfelder bzw. Fächer abgeleitet (vgl. Kapitel 3), die sich auf die Arbeits- und Geschäftsprozesse des Fachbereiches Wirtschaft und Verwaltung (vgl. Kapitel 2.4) beziehen. Zur Veranschaulichung und Bewältigung von fachbereichsspezifischen Arbeits- und Geschäftsprozessen kann der Einsatz eines kaufmännischen Modellunternehmens hilfreich sein.

Der Bezug zur beruflichen Praxis wird insbesondere durch Praktika, Betriebsbesichtigungen sowie Lernortkooperationen mit Unternehmen und externen Partnern gewährleistet.



## **Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zu Abschlüssen der Sekundarstufe I führen, im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung**

### **3.1 Beschreibung der Bildungsgänge**

Die Absolventinnen und Absolventen der Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zu Abschlüssen der Sekundarstufe I führen, verfügen über eine Berufsreife, die es ihnen ermöglicht, eine kaufmännische Berufsausbildung zu bewältigen.

Im Rahmen der Förderung der beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht an beruflichen Aufgabenstellungen und an dem Konzept der Handlungsorientierung.

Die in Teil 2 beschriebene Ausrichtung kann auch durch den Einsatz von Modellunternehmen unterstützt werden. Diese erleichtern die Anschauung und fördern die inhaltliche Auseinandersetzung mit betrieblichen Fragestellungen. Dafür wird beispielhaft die Perspektive von Handelsunternehmen gewählt. Wünschenswert ist die Spiegelung der schulisch erworbenen Erkenntnisse an der betrieblichen und privaten Realität. Hierzu bieten sich sowohl Praktika als auch Betriebserkundungen an.

Die Bildungsgänge sind in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich. Sozialökonomische Fragestellungen werden in den Lernfeldern und in den Fächern des berufsbezogenen sowie des berufsübergreifenden Lernbereichs unterschiedlich aufgegriffen.

Die bereichsspezifischen Fächer Geschäftsprozesse im Unternehmen, Personalbezogene Prozesse sowie Gesamtwirtschaftliche Prozesse und die Fächer Mathematik und Englisch des berufsbezogenen Lernbereichs orientieren sich an betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und informationswirtschaftlichen Inhalten und Abläufen. Dabei steht die Förderung zielorientierten, planvollen und rationalen Handelns von Menschen in Unternehmen und im privaten Bereich im Mittelpunkt. Unternehmen als Marktteilnehmer mit ihren Zielen, Leistungen und Anspruchsgruppen bilden die Grundlage für die unterrichtliche Umsetzung von spezifischen Organisationslösungen und betrieblichen Abläufen. Ökonomische Prozesse und Entscheidungen sollen dabei auch mit aktuellen Informations- und Kommunikationstechnologien nachvollzogen und dokumentiert werden. Dabei werden auch mathematische Methoden und Instrumente zur Klärung ökonomischer Sachverhalte angewendet. Zur Bewältigung beruflicher und privater Handlungssituationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen, auch im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache.

Die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung des berufsübergreifenden Lernbereichs leisten ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollem Beurteilen und Handeln in Wirtschaft und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im

Fach Sport/Gesundheitsförderung zielt auf Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei werden die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes berücksichtigt.

Das Betriebspraktikum vermittelt Kenntnisse und Erfahrungen über den organisatorischen Aufbau sowie über Arbeits- und Geschäftsprozesse der Unternehmung. Die Schülerinnen und Schüler erkennen und erfahren Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflichen Handelns.

### 3.1.1 Stundentafeln

#### Anlage B 1 APO-BK

<b>Stundentafel Berufsfachschule</b> Fachbereich: Wirtschaft und Verwaltung berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss Klasse 10 gleichwertiger Abschluss	
<b>Lernbereiche/Fächer</b>	<b>Unterrichtsstunden</b>
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>	<b>[840 – 1040]<sup>1</sup></b>
<i>bereichsspezifische Fächer</i>	<i>680 – 800</i>
<i>Geschäftsprozesse im Unternehmen</i>	<i>480</i>
<i>Personalbezogene Prozesse</i>	<i>200</i>
<i>Gesamtwirtschaftliche Prozesse</i>	<i>0</i>
Mathematik	80 – 120
Englisch	80 – 120
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>	<b>[200 – 360]</b>
Deutsch/Kommunikation	80 – 120
Religionslehre <sup>2</sup>	40 – 80
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80
<b>Differenzierungsbereich</b>	<b>[40 – 200]</b>
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>1280 – 1400</b>

---

<sup>1</sup> Sofern die Möglichkeit einer Anrechnung gemäß § 2 Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung – BKAZVO – ermöglicht werden soll, ist der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich mit mindestens 1000 Unterrichtsstunden zu erteilen.

<sup>2</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

## Anlage B 2 APO-BK

<b>Studentafel Berufsfachschule</b> Fachbereich: Wirtschaft und Verwaltung berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	
<b>Lernbereiche/Fächer</b>	<b>Unterrichtsstunden</b>
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>	<b>[840 – 1040]<sup>1</sup></b>
<i><b>bereichsspezifische Fächer</b></i>	<b>680 – 880<sup>2</sup></b>
<i>Geschäftsprozesse im Unternehmen</i>	520
<i>Personalbezogene Prozesse</i>	120
<i>Gesamtwirtschaftliche Prozesse</i>	160
Mathematik	80 – 120
Englisch	80 – 120
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>	<b>[200 – 360]</b>
Deutsch/Kommunikation	80 – 120
Religionslehre <sup>3</sup>	40 – 80
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80
<b>Differenzierungsbereich</b>	<b>[40 – 200]</b>
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>1280 – 1400</b>

<sup>1</sup> Sofern die Möglichkeit einer Anrechnung gemäß § 2 Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung – BKAZVO – ermöglicht werden soll, ist der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich mit mindestens 1000 Unterrichtsstunden zu erteilen.

<sup>2</sup> s. Fußnote in der Rahmenstudentafel: Im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung sind die Stunden für Wirtschafts- und Betriebslehre im bereichsspezifischen Fach unbeschadet der Obergrenze zu erhöhen.

<sup>3</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

### **3.1.2 Die Gesamtmatrix im Bildungsgang**

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Zuordnungen der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für die Bildungsgänge relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

<b>Zuordnung der Lernfelder und der Anforderungssituationen der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen</b>										
<b>Bildungsgänge: Berufsfachschule der Anlage B 1 und B 2 APO-BK – Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung</b>										
	bildungsgangbezogener Bildungsplan			fachbereichsbezogene Bildungspläne						
	bereichsspezifische Fächer			Mathematik	Englisch	Deutsch/Kommunikation	Katholische Religionslehre	Evangelische Religionslehre	Sport/ Gesundheitsförderung	Politik/ Gesellschaftslehre
Geschäftsprozesse im Unternehmen	Personalbezogene Prozesse	Gesamtwirtschaftliche Prozesse								
Lernfeld 1: Ein Unternehmen gründen und führen										
Lernfeld 2: Ein Unternehmen kontrollieren										
Lernfeld 3: Güter disponieren und beschaffen										
Lernfeld 4: Leistungsprogramm planen und entwickeln										
Lernfeld 5: Für Kundenaufträge innerbetriebliche Leistungen und Logistik erbringen										
Lernfeld 6: Käuferverhalten analysieren und einfache Marketingmaßnahmen entwickeln										
Lernfeld 7: Kundenaufträge bearbeiten und Auftragsabwicklung durchführen										
Lernfeld 8: Personalmaßnahmen entwickeln und personalwirtschaftliche Kompetenzen für den eigenen Berufsweg nutzen können										
Lernfeld 9: Investitionen und Finanzierungen planen und sinnvolle Entscheidungen treffen										
Lernfeld 10: An der Wertschöpfung einer Volkswirtschaft mitwirken										
Lernfeld 11: Wertströme erfassen, dokumentieren, aufbereiten und auswerten										
<b>Handlungsfeld 1: Unternehmensstrategien und Management</b>										
Unternehmensgründung	1.1*			1	1, 2, 4	2	1, 4, 5		3, 6	1, 2, 3, 7
Unternehmensführung	1.2					1, 2	1, 4, 5	1, 2, 5, 6	5, 6	1, 2, 3, 7
Controlling	2.1			1			1,5,6		3, 5, 6	1, 2, 3, 7
Planung, Organisation, Steuerung und Kontrolle von Prozessen				–	–	–	–	–	–	–
Planung, Organisation und Kontrolle von Strukturen				–	–	–	–	–	–	–
Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen				–	–	–	–	–	–	–
<b>Handlungsfeld 2: Beschaffung</b>										
Beschaffungsmarktforschung	3.1			2	2, 4, 5, 6	2	1, 3			5, 6, 8
Beschaffungsplanung	3.1			2		3	1, 3		4, 6	5, 6, 8
Beschaffungsabwicklung und Logistik	3.2			1, 2		1	1, 3			5, 6, 8
Bestandsplanung, -führung und -kontrolle	3.2			1, 2		2	1, 3			5, 6, 8
Beschaffungscontrolling				–	–	–	–	–	–	–
<b>Handlungsfeld 3: Leistungserstellung</b>										
Leistungsprogrammplanung	4.1			3	3, 4	3	3, 5, 6		1, 2, 3	2, 6
Leistungsentwicklung	4.2			1, 2		3	3, 5, 6			2, 6
Leistungserbringung und innerbetriebliche Logistik	5.1					3	3, 5, 6	1, 5, 6	1, 2, 4, 6	2, 6
Leistungserstellungscontrolling				–	–	–	–	–	–	–
<b>Handlungsfeld 4: Absatz</b>										
Absatzmarktforschung	6.1			5	4, 5, 6	2	1, 3, 5, 6	4	1, 3, 5, 6	5, 6, 8
Analyse, Einsatz und Kombination absatzpolitischer Instrumente	6.2			5		3, 4, 5, 6, 7	1, 3, 5, 6	4	2, 3, 4, 6	5, 6, 8
Kundenauftragsabwicklung und Logistik	7.1			2		1	1, 3, 5, 6		3, 6	5, 6, 8
Absatzcontrolling				–	–	–	–	–	–	–
<b>Handlungsfeld 5: Personal</b>										
Personalbedarfsplanung und -beschaffung		8.1			1, 4, 6	1, 2	1, 2, 4, 5		1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 7
Personaleinsatz und -entlohnung		8.2		2		4, 6	1, 2, 4, 5	1, 5, 6		1, 2, 3, 4, 7
Personalausbildung und -entwicklung		8.1				1, 7	1, 2, 4, 5	1, 5, 6	2, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 7
Personalführung, -beurteilung und -erhaltung		8.3				1, 5, 7	1, 2, 4, 5	1, 2, 5, 6	3	1, 2, 3, 4, 7
Personalfreisetzung		8.3				1, 3, 7	1, 2, 4, 5	6		1, 2, 3, 4, 7
Personalcontrolling				–	–	–	–	–	–	–
<b>Handlungsfeld 6: Investition und Finanzierung</b>										
Finanzmarktforschung				–	–	–	–	–	–	–
Investitions- und Finanzplanung			9.1	4		2, 6				7, 8
Investitions- und Finanzierungsentscheidung und -durchführung			9.1	4		1, 3				7, 8
Investitions- und Finanzcontrolling				–	–	–	–	–	–	–
<b>Handlungsfeld 7: Wertströme</b>										
Wertschöpfung			10.1			4, 6			1, 2, 5	
Erfassung und Dokumentation von Wertströmen	11.1			1, 2		2, 6				
Aufbereitung und Auswertung von Wertströmen	11.2					2				
Planung von Wertströmen				–	–	–	–	–	–	–

\* Legende: 1. Ziffer = Nummer des Lernfelds, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

## 3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind für alle Fächer und Lernfelder einheitlich durch Anforderungssituationen und Zielformulierungen strukturiert.

Die Anforderungssituationen sind in den Bildungsplänen in der für den Unterricht vorgesehenen Reihenfolge aufgeführt. Über Abweichungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche, gesellschaftliche und persönliche Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Zielformulierungen beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert.

### 3.2.1 Evangelische Religionslehre

Die Vorgaben für Evangelische Religionslehre gelten für folgende Bildungsgänge:

Berufsfachschule nach APO-BK, Anlage B 1 berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss
Berufsfachschule nach APO-BK, Anlage B 2 berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und mittlerer Schulabschluss (FOR)

Das Fach Religionslehre wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Mit den Grundprinzipien der Evangelischen Religionslehre werden die Aufgaben und Ziele als Beitrag zum fachbezogenen Lernen im jeweiligen Bildungsgang beschrieben, inhaltlich wird dabei Bezug genommen auf den EKD-Text 111<sup>1</sup>. Sie beinhalten die fachdidaktische wie fachwissenschaftliche Ausgestaltung eines erweiterten Kompetenzbegriffs, der die Besonderheiten des Faches berücksichtigt.

Dabei zielt Evangelische Religionslehre auf lebensgeschichtlich insbesondere beruflich orientiertes Lehren und Lernen im Dialog.

Der evangelische Religionsunterricht ist ein wichtiger Ort, an dem die Sprach-, Dialog- und Toleranzfähigkeit des christlichen Glaubens erprobt wird. Eigene religiöse Vorstellungen Jugendlicher werden dabei ernst genommen und im Unterricht thematisiert. Der evangelische Religionsunterricht hat die – oft verborgene – religiöse Lebenslinie des jungen Erwachsenen im Blick. So kommen Schülerinnen und Schüler mit ihren eigenen Erfahrungen, Denkansätzen, Wünschen, Zweifeln und mit ihren Gefühlen zu Wort.

Der evangelische Religionsunterricht im Berufskolleg greift die Themen und Fragestellungen auf, die sich für die Jugendlichen aus ihrer beginnenden Berufsorientierung und aus ersten beruflichen Erfahrungen ergeben. Ebenso nimmt er ihre Suche nach Orientierung und ihre Auseinandersetzung mit den Vorgaben der Erwachsenenwelt und der Gesellschaft auf. Damit fördert er die umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz

---

<sup>1</sup> Kirchenamt der EKD (Hrsg.): EKD Texte 111. Kompetenzen und Standards für den Evangelischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I, Hannover 2010.

und eröffnet in diesem Bildungsabschnitt religiöse Perspektiven für die Verknüpfung von Leben und Lernen.

Evangelische Religionslehre wird durch den Bildungsplan und die Lehrkräfte konfessionell bestimmt.

Der evangelische Religionsunterricht hat zum Ziel, junge Menschen bei der Klärung ihrer eigenen religiösen Fragen zu unterstützen und sie zu Themen des Glaubens und der Religion sprach- und aussagefähig zu machen.

Im evangelischen Religionsunterricht geht es sowohl um Fachkenntnisse als auch um die Gestaltung des eigenen Lebens. Thematisiert werden in besonderer Weise die Lebensdeutung aus dem christlichen Glauben heraus sowie die Auseinandersetzung mit dem Evangelium. In diesem Zusammenhang bilden die biblischen Texte einen unverzichtbaren Inhalt des evangelischen Religionsunterrichts. Damit geht er über die reine Werteerziehung hinaus. Sein theologisches Profil muss im Kontext der Erfahrungen und Fragen der Schülerinnen und Schüler jeweils neu entwickelt werden. Die Lehrkräfte bringen ihren evangelischen Glauben in die Begegnung mit den Schülerinnen und Schülern ein.

Die demokratische und soziale Grundorientierung der Gesellschaft ist durch christliche Traditionen, Symbole und Überzeugungen mitgeprägt und in Auseinandersetzung mit ihnen ausgestaltet worden. Der evangelische Religionsunterricht erschließt religiöse Grundfragen der Gesellschaft und leistet seinen Beitrag dazu, diese Ressourcen für eine verantwortliche Gestaltung der Zukunft fruchtbar zu machen. Die Lehrkräfte sind dabei für die Lernenden verlässliche Partner, die ihren eigenen christlichen Glauben mitsamt den dazu gehörenden Zweifeln und Fragen erkennbar machen.

Evangelische Religionslehre orientiert sich ökumenisch und fördert den interreligiösen Dialog.

Der evangelische Religionsunterricht richtet sich an evangelische Schülerinnen und Schüler und ist grundsätzlich offen für alle, die an ihm teilnehmen wollen. Er kooperiert mit dem katholischen Religionsunterricht und ist bereit zum ökumenischen, interkonfessionellen und interreligiösen Dialog. In einer Situation zunehmender kultureller Vielfalt bietet der Religionsunterricht einen Raum, in dem Identität weiterentwickelt und Verständigung geübt werden kann.

Die Reihenfolge der Anforderungssituationen ist nicht zwingend, da die Kompetenzen einander ergänzen. Fach- oder Bildungsgangkonferenz legen im Einzelfall die Tiefe der Bearbeitung fest.



Die nachfolgende Tabelle enthält Richtwerte für die Anzahl der Unterrichtsstunden pro Anforderungssituation.

<b>Anforderungssituation (AS)</b>	<b>B 1</b>	<b>B 2</b>
AS 1 Selbstreflexion	5-10	5-10
AS 2 Verständigung	10-20	10-20
AS 3 Hermeneutik	5-10	5-10
AS 4 Ästhetik	5-10	5-10
AS 5 Weltdeutung	10-20	10-20
AS 6 Ethisch begründetes Handeln	5-10	5-10
<b>Gesamtsumme Unterrichtsstunden</b>	<b>40-80</b>	<b>40-80</b>

Die Anforderungssituationen und Zielformulierungen sind nachfolgend beschrieben.

### 3.2.2 Anforderungssituationen, Zielformulierungen

<p><b>Anforderungssituation 1</b> <span style="float: right;"><b>Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1</b></span> <i>Selbstreflexion</i></p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben ihren Glauben und einzelne Aspekte ihrer bisherigen (Lebens-)Erfahrungen. Dabei berücksichtigen Sie Wahrnehmungen und Denkweisen aus dem Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung. Sie vergleichen ihre persönlichen Entwicklung mit Grundzügen fremder, christlich geprägter Biographien, um ihren persönlichen Entwicklungsprozess strukturiert zu gestalten.</p> <p><u>Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern (HF):</u> HF 1 (Unternehmensführung); HF 3 (Leistungserbringung); HF 5 (Personalausbildung, -entwicklung, -einsatz, -führung, -entlohnung)</p> <p><u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u> Unterschiedliche Menschenbilder; Formen der Lebensgestaltung; religiöse Identität; Schuldfrage; Wert des Menschen; Wendepunkte in der Lebensgeschichte; Leid und Hoffnung; Atheismus</p>									
<p><b>Zielformulierungen</b></p> <p>Schülerinnen und Schüler beschreiben typische Lebenserfahrungen unter Anleitung und arbeiten wesentliche Details ihrer Bedeutung für die eigene Entwicklung heraus. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der <i>religiösen und der ökonomischen Sozialisation</i> (ZF 1).</p> <p>Sie beschreiben die eigene Biographie als Entwicklungsprozess, der auch durch Krisen, Brüche und Veränderungen gekennzeichnet ist, und gewinnen ein grundlegendes Verständnis der Bedeutung einer aktiven beruflichen und privaten Lebensgestaltung (ZF 2).</p> <p>Sie vergleichen die eigene mit <i>anderen aufbereiteten Biographien christlich geprägter Menschen, zum Beispiel in der Unternehmensführung</i> und werten diese im Hinblick auf <i>typische religiöse Motive</i>, im Rahmen einer vorgegebenen Struktur aus (ZF 3).</p> <p>Sie vergleichen unter Anleitung die Selbst- mit der Fremdwahrnehmung im beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Bereich, insbesondere vor religiösem Hintergrund und entwickeln daraus ansatzweise neue Perspektiven (ZF 4).</p>									
<p><b>Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Wissen</th> <th>Fertigkeiten</th> <th>Sozialkompetenz</th> <th>Selbstständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>ZF 1, ZF 3</td> <td>ZF 1 bis ZF 4</td> <td>ZF 2, ZF 4</td> <td>ZF 3, ZF 4</td> </tr> </tbody> </table>		Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit	ZF 1, ZF 3	ZF 1 bis ZF 4	ZF 2, ZF 4	ZF 3, ZF 4
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit						
ZF 1, ZF 3	ZF 1 bis ZF 4	ZF 2, ZF 4	ZF 3, ZF 4						

**Anforderungssituation 2**

**Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1**

*Verständigung*

Die Absolventinnen und Absolventen kommunizieren ihre Einstellungen, Glaubens- und Lebenserfahrungen. Es gelingt ihnen, in der Auseinandersetzung mit ausgewählten wirtschaftlichen Fragestellungen religiöse Aspekte und daraus resultierende, mögliche Konflikte zu erkennen. Unter angemessener Verwendung religiöser, insbesondere christlicher Begriffe und vor dem Hintergrund eines evangelischen Verständnisses gelingt in thematischen Teilbereichen ein verantwortungsvoll geführter Dialog mit dem Ziel der Verständigung.

Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern:

HF 1 (Unternehmensführung, Planung, Organisation und Kontrolle von Informations- und Kommunikationsbeziehungen); HF 5 (Personalführung)

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Christentum im Vergleich mit anderen Weltreligionen; Konfession und Ökumene; Glaube und Aberglaube; Wertvorstellungen; Idole und Statussymbole; Reichtum und Armut; Gerechtigkeit; religiöse Reflektion von Konsum

**Zielformulierungen**

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Gefühle, Lebens- und Glaubenserfahrungen und lassen sich auf Erfahrungen und Einstellungen anderer ein. Sie ziehen dazu *Beispiele auch aus der Berufs- und Arbeitswelt* heran, die der Verständigung bedürfen (ZF 1).

Ausgehend von ihrer eigenen Konfession verstehen sie Ausdrucksformen *religiöser Sprache unterschiedlicher Religionen und Konfessionen* (ZF 2).

Sie benennen *Verständigungsprobleme zwischen Religionen und Konfessionen auch hinsichtlich wirtschaftlicher Vorstellungen* und erarbeiten unter Anleitung im Dialog Lösungsansätze (ZF 3).

Sie kommunizieren *religiöse Vorstellungen unter Verwendung ausgewählter Fachbegriffe aus Christentum und anderen Religionen*. Dabei gehen sie verantwortungsbewusst mit Sprache um und lassen das Aussprechen von Widersprüchen und Schwächen zu (ZF 4).

Die Schülerinnen und Schüler wenden Methoden an, um *Kommunikationsstörungen* zu bearbeiten und kennen grundlegende Voraussetzungen für einen erfolgreichen interreligiösen Dialog (ZF 5).

**Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien**

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 2, ZF 4, ZF 5	ZF 1 bis ZF 5,	ZF 1, ZF 3, ZF 4, ZF 5	ZF 3, ZF 4

<b>Anforderungssituation 3</b>		<b>Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1</b>	
<i>Hermeneutik</i>			
Ausgehend von einer konkreten Problemstellung erschließen sich die Absolventinnen und Absolventen ausgewählte evangelische Positionen, die sich aus der strukturierten Auslegung von Texten ergeben. Dazu verwenden sie grundlegende Techniken zur Analyse religiöser Texte.			
<u>Fachlich-theologische Anknüpfungspunkte:</u> Biblexegese; Texte, Texttypen und Traditionen; Symbole, Rituale und Feste; Leben und Tod; Trauer und Hoffnung			
<b>Zielformulierungen</b>			
Die Schülerinnen und Schüler lernen zentrale <i>Aussagen biblischer Texte und religiöser Zeugnisse</i> unter Berücksichtigung des <i>historischen Kontextes</i> kennen (ZF 1).			
Sie wenden dabei <i>einfache Analysetechniken</i> und <i>darstellende Methoden</i> an, um <i>Grundformen religiöser Sprache</i> in ihrem Aussagegehalt zu erklären (ZF 2).			
Sie vergleichen <i>Traditionen und Überzeugungen von Religionen und Weltanschauungen</i> mit anderen (ZF 3).			
Sie erkennen die Relevanz <i>religiöser Zeugnisse</i> für Gegenwart und Zukunft und nutzen sie als Angebot zur selbstständigen Lebensorientierung (ZF 4).			
<b>Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 3	ZF 1 bis ZF 4	ZF 3	ZF 3, ZF 4

<b>Anforderungssituation 4</b>		<b>Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1</b>	
<i>Ästhetik</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen erkennen ausgewählte religiöse Motive in ästhetisch-künstlerischen und medialen Ausdrucksformen wie zum Beispiel in der Werbung. Vor diesem Hintergrund gelingt ihnen eine Einordnung von christlichen Ausdrucksformen und Motiven, die auch in absatzpolitischen Maßnahmen zur Beeinflussung von Konsumenten Verwendung finden.			
<u>Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern (HF):</u> HF 4 (Absatzwirtschaft)			
<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u> Religiöse Motive in Musik, Kunst und Werbung; Kirchenmusik; religiöse Darstellungen und Ausdrucksformen; Symbole, Rituale, Dichtung und Feste; Bilder und Metaphern			
<b>Zielformulierungen</b>			
Die Schülerinnen und Schüler erleben gemeinsam an <i>Beispielen bildende oder darstellende Kunst, Musik oder Literatur</i> als Interpretation von Wirklichkeit (ZF 1).			
Sie ermitteln <i>Zusammenhänge von Religion und gestalterischer Ausdrucksformen</i> und beschreiben religiöse Motive <i>aus Werbestrategien und Sortimentspolitik</i> heraus und betrachten deren <i>Wirkung auf den Konsumenten</i> (ZF 2).			
Sie erkennen angeleitet in Arbeiten der <i>darstellenden und bildenden Kunst</i> biblische Motive (ZF 3).			
Sie lernen <i>christliche Ausdrucksformen in Ritualen und Festen auch in deren ökonomischen Kontext mit seinen sowohl negativen wie positiven Auswirkungen</i> kennen. Sie werden kreativ und praktisch gestaltend tätig (ZF 4).			
<b>Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 4	ZF 2 bis ZF 4	ZF 1	ZF 4

**Anforderungssituation 5**

**Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1**

*Weltdeutung*

Die Absolventinnen und Absolventen deuten einzelne Aspekte ihrer Lebenswirklichkeit. Als Grundlage dienen ihnen ausgewählte Beispiele biblischer Menschen- und Weltbilder. Vor diesem Hintergrund stellen sie auch Erfahrungen und Eindrücke aus der Arbeitswelt dar und setzen sich in ausgewählten Beispielen mit der Rolle von Arbeitnehmern und den Leitzielen von Unternehmen auseinander. Dabei beschreiben Sie, dass sich aus dem Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung Gottes die Notwendigkeit des nachhaltigen Wirtschaftens ergibt.

Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern (HF):

HF 1 (Unternehmensführung); HF 3 (Leistungserbringung); HF 5 (Personalausbildung, -entwicklung, -einsatz, -führung, -entlohnung)

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Begrenztheit des Menschen, Schöpfungstheologie, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung, Frieden, Wissenschaft, Technik und Religion

**Zielformulierungen**

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten *zentrale christliche Deutungen von Wirklichkeit*, untersuchen *Aspekte deren geschichtlichen, sozialen oder biografischen Hintergrundes*. Aus einer evangelischen Perspektive heraus erkennen sie unter Anleitung die *Auswirkungen auf Individuum, Beruf und Gesellschaft* (ZF 1).

Unter Berücksichtigung der evangelischen Auslegungstradition geben sie *wesentliche Grundaussagen der biblischen Deutung von „Welt- und Menschen“* wieder, wenden *Kriterien zur Beurteilung anderer Deutungsmuster* an und beziehen diese ansatzweise im Austausch mit anderen auf ihre berufliche und private Lebenswelt (ZF 2).

Sie erarbeiten *wesentliche Deutungen der Schöpfung Gottes* und entwickeln in überschaubaren Teilbereichen einen eigenen alters- und entwicklungsgemäßen Zugang zur Interpretation der Welt als Schöpfung. Dazu skizzieren sie verantwortungsbewusst *Handlungsmaximen* für einen Umgang mit der Schöpfung Gottes auch vor dem Hintergrund wirtschaftlichen Handelns (ZF 3).

**Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien**

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 3	ZF 1 bis ZF 3	ZF 2	ZF 3

**Anforderungssituation 6**

**Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1**

*Ethisch begründetes Handeln*

Auf der Grundlage ausgewählter christlicher Wertvorstellung und evangelischer Positionen zur Wirtschaftsethik begründen und entwickeln die Absolventinnen und Absolventen einfache Orientierungen für ihr eigenes, ethisches Handeln. Ausgehend von diesen Handlungsorientierungen treffen sie angeleitet Entscheidungen in Konfliktsituationen im Berufs- und Privatleben.

Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern (HF):

HF 1 (Unternehmensführung); HF 3 (Leistungserbringung); HF 5 (Personalausbildung, -entwicklung, -einsatz, -führung, -entlohnung)

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Werte und Normen; christliche Ethik; soziale Verantwortung im Berufs- und Privatleben

**Zielformulierungen**

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben *grundlegende Leitgedanken* christlicher insbesondere evangelischer Ethik und vergleichen diese mit anderen ausgewählten ethischen Orientierungen (ZF 1).

Dabei veranschaulichen sie die *Konsequenzen unterschiedlicher ethischer Blickwinkel* für ihr Handeln und tauschen sich darüber aus (ZF 2).

Sie geben *grundlegende ethische Fragestellungen* wieder und ermitteln in Auseinandersetzung mit einer *evangelischen Position* einfache Handlungsorientierungen, die sie in Beziehung zu christlichen Maßstäben setzen. So erlangen die Lernenden einen eigenen Maßstab für ein späteres, verantwortungsbewusstes privates und berufliches Handeln (ZF 3).

**Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien**

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 3	ZF 1 bis ZF 3	ZF 2	ZF 2, ZF 3

### 3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die Einführung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine Konkretisierung der aus Handlungsfeldern abgeleiteten Lernfelder. Dabei sind die Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Fächer Ausgangspunkt der Arbeit der Bildungsgangteams. Das bedeutet, dass Bildungsgangteams Lehr-Lern-Arrangements für den Unterricht entwickeln müssen. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lehr-Lern-Arrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bieten allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit. Sie ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung sollte über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges hinweg nach Schuljahren unterteilt die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lehr-Lern-Arrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen enthalten.

#### Konkrete Hinweise

Der evangelische Religionsunterricht entwickelt in den Bildungsgängen, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. einen Berufsabschluss nach Landesrecht und den mittleren Schulabschluss (FOR) vermitteln, die in der Sekundarstufe I erworbenen allgemeinen religiösen Kompetenzen weiter.<sup>1</sup>

Darüber hinaus berücksichtigt der Unterricht in Evangelischer Religionslehre im Berufskolleg mit seinen zentralen Themen die beruflichen Bezüge in besonderem Maße. Der Unterricht in Evangelischer Religionslehre verknüpft Fragen des Zusammenlebens, der beruflichen Ausbildung, der Berufstätigkeit und der persönlichen Lebensgestaltung mit Fragen des christlichen Glaubens und der aus ihm entwickelten ethischen Einsichten. „Der Religionsunterricht regt an, in übergreifenden und beziehungsreichen Zusammenhängen zu denken und die eigenen Motive des Handelns zu klären. Er begleitet junge Menschen in den Grundfragen ihres Lebens“<sup>2</sup>.

Der Erwerb der religiösen Kompetenz in der Berufsfachschule ist ausgerichtet auf eine Tätigkeit in Berufen des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung und integrativer Bestandteil des Erwerbs umfassender Handlungskompetenz. Durch die Verankerung in der Didaktischen Jahresplanung stellen die Lehrkräfte sicher, dass Evangelische Religionslehre seinen Beitrag zur fachlichen, beruflichen und berufsübergreifenden Kompetenzbildung leistet. Dabei beziehen sie sich in besonderem Maße auf die Handlungsfelder des berufsbezogenen Lernbereichs, welche eine Vielzahl an Anknüpfungspunkten bieten. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Abfolge der Anforderungssituationen von der Fachkonferenz im Austausch mit anderen Fächern innerhalb der Bildungsgangkonferenz festzulegen.

Die Religionslehrerinnen und Religionslehrer können zudem in Abstimmung mit der Bildungsgangkonferenz zusätzliche regional oder schulspezifisch bedingte Schwerpunkte ausgestalten. Hierdurch soll der einzelnen Lehrkraft die Möglichkeit eröffnet werden, durch die Entwicklung weiterer Anforderungssituationen auf nicht antizipierbare berufliche, gesellschaftliche oder persönliche Problemstellungen zu reagieren.

---

<sup>1</sup> Kompetenzen und Standards für den evangelischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I, EKD-Texte 111, 2011

<sup>2</sup> in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages.

### **3.4 Lernerfolgsüberprüfung**

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

#### **Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung**

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst.
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Darauf aufbauend können Ursachen für Defizite erkannt und Hinweise auf notwendige Veränderungen des weiteren Lehr- und Lernprozesses gewonnen werden.

Damit bilden Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für konstruktive Rückmeldungen über Lernfortschritte und -defizite sowie für Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

#### **Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen**

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobacht- und beschreibbar. In der spezifischen Handlung aktualisiert und zeigt sich die Kompetenz. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung. Je nach Niveaustufe des Bildungsganges sollten sie zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Anforderungssituation in einen situativen Kontext eingefügt, der nach Niveaustufen variiert wird, z. B. nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse. Der Grad der Selbstständigkeit variiert je nach Niveaustufe.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

### **3.5 Abschlussprüfung**

Eine Abschlussprüfung ist nicht vorgesehen.